

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)¹

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	Netto in €	Brutto² in €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten):		
- Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche ³ :	75,15	-
- Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten ⁴ der SÜC:	50,10	59,62
- Für die Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten ⁴ der SÜC:	164,25	195,46
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:	50,10	59,62
Bei Stornierung des Sperrauftrages ³ :	75,15	-
Sperrankündigung (pauschal) ³ :	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde:	63,00	74,97

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten³ der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

¹ Gültig ab 1. Januar 2023

² Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

³ Diese Beträge sind nicht steuerbar

⁴ Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr